

China

DYNAMISCHES ZUSAMMENSPIEL VON GLOBALEN UND NATIONALEN ENTWICKLUNGEN

Pia Daniel

Einleitung

Die allgemeinen Ziele der sozialen und wirtschaftlichen Transformationsprozesse¹ in der Volksrepublik (VR) China seit Beginn der 1980er Jahre sind „Modernität“ (*xiandaihua*) und wirtschaftliche Entwicklung. Im Zuge der Bestrebungen „Anschluss an die Pfade der Welt“ (*yu shijie jiegui*) zu finden, ein Synonym für die Globalisierung, richtete sich der Fokus der Kommunistischen Partei (KPCh) auf die „Vier Modernisierungen“ – Landwirtschaft, Industrie, Wissenschaft und Technologie, Militär –, einschließlich sozialer und kultureller Entwicklung.² Deng Xiaopings Version der Modernisierungsideologie – „Sozialismus mit chinesischer Charakteristik“ – signalisierte die Zurückweisung des maoistischen Idealismus, der das Land in Armut und wirtschaftlicher Stagnation zurückgelassen hatte, durch den Wandel in den Prioritäten von politischer Korrektheit und Klassenbewusstsein hin zu wirtschaftlichem Pragmatismus, während politisches System und Ideologie aufrechterhalten wurden. Der Beginn der Reform und Öffnung (*gaige kaifang*) der weiterhin als sozialistisch apostrophierten Nation vor nunmehr drei Dekaden war durch die Forderung nach wirtschaftlichem Wachstum und der Anhebung des Lebensstandards der Bevölkerung charakterisiert. Diese gingen mit einer Suche nach Balance zwischen Plan und Markt, Produktion und Konsum, sowie öffentlicher und privater Formen der Ressourcenallokation einher und resultierten in einer neuen „sozialistischen Marktwirtschaft“. Diese komplexen Prozesse des sich wandelnden Nationaldiskurses haben zu tief greifenden Veränderungen in der wirtschaftlichen und soziokulturellen Organisation der chinesischen Gesellschaft geführt und das Leben einzelner Individuen auf vielfältige Weise verändert.³

Der Erfolg der drastischen Maßnahmen zur Deregulierung und Liberalisierung ist offensichtlich: Die duale Strategie aus Plan- und Marktwirtschaft, die Öffnung der chinesischen Wirtschaft zu den

globalen Mechanismen des Marktes und die Persistenz staatlicher Planungsmechanismen, zusammen mit geringen politischen Freiheiten der chinesischen Bevölkerung, resultierten in einem rapiden Wirtschaftswachstum und das Land schaffte mit der Anhebung des durchschnittlichen Pro-Kopf-Einkommens den Übergang von relativer Armut zu relativem Wohlstand. Auf der anderen Seite zeigen sich als Begleiterscheinung der wandelnden Beschäftigungsmuster, Familienstrukturen, Bevölkerungsbewegungen und Konsumaktivitäten dennoch eine zunehmende Kluft zwischen Arm und Reich, sowie eine Verschlechterung der sozialen und wirtschaftlichen Konditionen für einige Teile der Bevölkerung. In dieser sich wandelnden Hierarchie werden den sozialen Bestimmungsfaktoren Gender, Klasse, Alter, Bildung sowie städtischer bzw. ländlicher Zugehörigkeit – in Anlehnung an das chinesische System der Haushaltsregistrierung (*hukou*) – sowohl in der populären Kultur als auch in sozialen, politischen und wirtschaftlichen Bereichen eine neue Bedeutung beigemessen.⁴ Diese bringen zahlreiche neue Formen an Ungleichheiten in der chinesischen Bevölkerung hervor, die sich nicht alleine durch ein rapides Wirtschaftswachstum lösen lassen. Weitere drastische Maßnahmen sind erforderlich, um die postsozialistische VR China auf einen erfolgreichen Pfad der Moderne zu bringen, der den Menschenrechten dieselbe Priorität zuschreibt wie dem globalen Ruhm der Nation aus der wirtschaftlichen Perspektive.

Insbesondere Menschen mit Merkmalen psychischer oder physischer Unzulänglichkeit sind von den negativen Konsequenzen der nationalen Umstrukturierungsprozesse betroffen. Männer und Frauen mit Behinderungen können und wollen produktive Mitglieder der Gesellschaft sein. Die Förderung einer inklusiveren Gesellschaft erfordert verbesserten Zugang zu Bildung, beruflicher Ausbildung, die den Bedürfnissen des Arbeitsmarktes entsprechen, sowie angemessenen Tätigkeiten, die ihren Fähigkeiten und Interessen gerecht werden und nötige Anpassungsleistungen an ihre Umstände erbringen. Ebenso müssen andere Barrieren durch die Zugänglichkeit zum physischen Umfeld, die Bereitstellung von Informationen sowie die Beseitigung negativer Auffassungen abgebaut werden. Während in der Zeit des Staatssozialismus noch die Ansicht vertreten wurde, dass wirtschaftliche und sozialkulturelle Rechte in einem Land, in dem die Mehrheit der Bevölkerung von Armut und Hunger betroffen ist, bedeutsamer sind als zivile und politische Rechte, wurde in den 1990er Jahren der Weg für Rechte der Menschen mit Behinderungen

freigemacht. In den vergangenen Dekaden hat die chinesische Regierung eine Vielzahl an politischen, wirtschaftlichen und administrativen Maßnahmen ergriffen, um den Schutz ihrer Rechte und die Verbesserung ihrer Lebensbedingungen zu garantieren. In dieser Phase der rapiden Transformation bestehen in der VR China, geprägt von konfuzianischer Tradition, traditionelle und moderne Theorien und Konzepte nebeneinander: Alle Pläne, Strategien und Maßnahmen auf jeder Ebene der Regierung haben so genannte chinesische Charakteristiken. Was bedeutet dieser offiziell verkündete Neologismus in Hinblick auf das sich etablierende Rechtssystem für Menschen mit Behinderung in China?

Stand der Umsetzung

Die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen – das erste neue Menschenrechtsabkommen im 21. Jahrhundert – ist durch die Abkehr von medizinischen und wohlfahrtsorientierten Ansätzen hin zu einem sozialen und menschenrechtsorientierten Modell charakterisiert. Mit seinem Fokus auf Inklusion werden Menschen im Rahmen dieses Abkommens nicht als Hilfsbedürftige per se angesehen, sondern als Rechtshalter, die mehrheitlich durch soziale Unterdrückung – physische und verhaltensbezogene Barrieren – eingeschränkt sind und weniger durch spezifische persönliche Beeinträchtigungen.⁵ Dieses revolutionäre Konzept erhielt von der VR China bereits in seinen Anfängen beachtliche Unterstützung⁶ und die chinesische Regierung war ein früher Befürworter der UN-Behindertenrechtskonvention:⁷ Diese wurde im März 2007 zur Ratifizierung freigegeben. Noch im selben Monat unterzeichnete China das im Mai 2008 in Kraft getretene Abkommen, zusammen mit 82 anderen Nationen.⁸ Im Juni 2008 verabschiedete das Ständige Komitee des Nationalen Volkskongresses die UN-BRK und am 01. August 2008 ratifizierte China die Konvention als erstes Land Ostasiens.⁹

Während gemäß der nationalen Stichprobenerhebung aus dem Jahre 1987 etwa 52 Millionen Menschen mit Behinderungen in der VR China lebten, ist deren Zahl laut der zweiten nationalen Untersuchung des Jahres 2006 auf 83 Millionen Menschen angestiegen und bildet somit einen Anteil von 6,34 Prozent der Gesamtbevölkerung von über 1,3 Milliarden Menschen: Ein Anstieg der rohen Behindertenrate von 1,5 Prozent in den vergangenen neunzehn Jahren. Unterhalb dieses Bevölkerungsanteils befinden sich mehr als 53 Prozent in bzw. über

ihrem 60. Lebensjahr. Ebenso ist die Proportion der Menschen mit Behinderungen, mit 75 Prozent auf dem Land und 25 Prozent in der Stadt, in den ländlichen Gebieten wesentlich höher.¹⁰ Die erheblichen Veränderungen in der chinesischen Bevölkerung, die rapide Alterung¹¹ und die zunehmende Kluft zwischen Arm und Reich sowie vor allem zwischen Land und Stadt,¹² haben folglich einen enormen Einfluss auf das Vorkommen und den Anstieg der Behindertenrate.¹³

Tabelle 1: Profil der Menschen mit Behinderung in der VR China 2006

	Prozent	Millionen
Gesamtzahl der Menschen mit Behinderung	6,34	82,96
Männeranteil	51,55	42,77
Frauenanteil	48,45	40,19
Städtische Bevölkerung	24,96	20,71
Ländliche Bevölkerung	75,04	62,25
Altersgruppen:		
0-14 Jahre	4,66	3,87
15-59 Jahre	42,10	34,93
60 Jahre und älter	53,24	44,16

Quelle: China Statistical Yearbook (2008): Second National Sampling Survey on Disability;

International Labour Organisation (ILO) 2008: Facts on People with Disabilities in China.

Die Verwendung der uns vorliegenden Statistiken ist jedoch, vor allem in Anlehnung an westliche Wissenschaftsstandards, nicht unproblematisch und die Auswertungen sind somit mit Vorbehalt zu betrachten – abgesehen davon, dass die regierungsunmittelbaren Städte und autonomen Gebiete Hong Kong, Taiwan und Macau nicht in die Stichprobenerhebungen miteinbezogen wurden. Behindertenstatistiken besitzen vor allem in der nicht westlichen Welt eine hohe soziale Repräsentativmacht. Aufgrund der stetigen Sorge Chinas, im internationalen Vergleich als rückständig und unwissenschaftlich zu erscheinen, werden diese derartig in ihren Auswahlkriterien manipu-

liert, dass sie im internationalen Vergleich weder zu hoch noch zu niedrig erscheinen.¹⁴

Einfluss der traditionellen Konfuzianischen Ideologie

Um die Position der Menschen mit Behinderungen in der chinesischen Gesellschaft des 21. Jahrhunderts nachvollziehen zu können, ist es ebenso von großer Bedeutung, den Einfluss der traditionellen Konfuzianischen Ideologie auf die soziale Einstellung gegenüber dieser Bevölkerungsgruppe zu berücksichtigen: Der Konfuzianismus betont sowohl Toleranz als auch die soziale Verantwortung der Gesellschaft für die Fürsorge hilfebedürftiger Menschen. Trotz deren Anrecht auf Respekt im Rahmen dieser Ideologie bestand eine allgemeine Ansicht über die soziale Hierarchie, in der die Menschen mit einer Behinderung den niedrigsten Status innehatten. Im Kontext der traditionellen chinesischen Kultur wird der Fokus vor allem auf die Ursache einer Behinderung gerichtet und es bestand die Auffassung einer direkten Verbindung zwischen dem Aufkommen einer Behinderung und früherem Fehlverhalten der betroffenen Person oder deren Familie.¹⁵ In diesem Rahmen werden geistige Behinderungen stärker stigmatisiert als körperliche sowie angeborene stärker als erworbene.¹⁶ Bereits seit den 1980er Jahren versucht die KPCh durch eine Vielzahl an politischen Slogans, wie „versehrt, aber nicht unbrauchbar“ (*can er bu fei*), die traditionellen Haltungen der allgemeinen Unbrauchbarkeit der Menschen mit Behinderungen fortwährend abzuschwächen.¹⁷ Trotz dieser diskursiven Änderungen in der Öffentlichkeit wird diese benachteiligte Bevölkerungsgruppe sowohl für den Staat als auch für die Gesellschaft, insbesondere die Familie, weiterhin als eine enorme Belastung erachtet.¹⁸ Dies ist vor allem auf die Tatsache zurückzuführen, dass China kein westlich orientiertes Wohlfahrtssystem besitzt, das Familien mit behinderten Kindern eine öffentliche Gesundheitsfürsorge bereitstellt. Das aktuelle Sicherungssystem, das sich erst seit Kurzen zu transformieren beginnt und bislang nur einen geringen Teil der Gesellschaft begünstigt, wurde vor dem Transformationsprozess in eine Marktwirtschaft etabliert und basiert noch immer auf der Voraussetzung, dass die Familie die primäre Unterstützung übernimmt. Doch die rapiden sozioökonomischen und demographischen Veränderungen haben einen erheblichen Einfluss auf alle Aspekte des Lebens, einschließlich persönlicher Werte, materielle Umstände sowie das informelle Unterstützungssystem, sodass die Möglichkeiten zur finanziellen wie emotionalen Beistandsleistung von Familie und

Verwandtschaft zunehmend erschwert werden.¹⁹ Insbesondere in den ländlichen Gebieten gelten behinderte Menschen nach wie vor als eine erhebliche Schande oder ein Fluch für die Familie, was nicht nur Scham der Eltern gegenüber der Gesellschaft hervorruft, sondern ebenso die Betroffenen selbst mit erheblicher Diskriminierung und dem Ausschluss aus der Öffentlichkeit konfrontiert.²⁰ Während traditionelle Ansichten und daraus resultierende, diskriminierende Praktiken innerhalb der älteren Generationen weiterhin enorme Präsenz haben, kommen westliche Einflüsse auf die Art und Weise, in der Menschen mit Behinderungen wahrgenommen werden, erst allmählich unterhalb der jüngeren Generationen zum Tragen.

Chinas schnelle Ratifizierung der UN-BRK steht in scharfem Kontrast zu seinem vorsichtigen Engagement in anderen Menschenrechtsabkommen. Dies lässt sich vor allem auf die Tatsache zurückführen, dass das Land bereits seit nunmehr zwanzig Jahren ein nationales Gesetz besitzt, das die Diskriminierung behinderter Menschen untersagt: Chinas erstes Gesetz zum Schutz der Menschen mit Behinderungen (Law on the Protection of Persons with Disabilities, LPPD), das im Jahre 1990 verabschiedet und im Jahre 2008, kurze Zeit vor Chinas Ratifizierung der UN-BRK, verbessert wurde. Diese Revision fügt detaillierte Ausführungen bezüglich einer stabilen finanziellen Unterstützung, besserer medizinischer Versorgung und Rehabilitation für behinderte Menschen hinzu, zusammen mit günstigeren Beschäftigungs- und Steuerpolitiken. Des Weiteren werden die rechtlichen Konsequenzen im Falle gesetzeswidrigen Verhaltens deutlicher formuliert und die Rechte behinderter Menschen, derartige Vorfälle bei verantwortlichen Regierungsbüros zu melden und Rechtshilfe zu erbitten, betont.²¹

Dieses Gesetz ist in erster Linie dem enormen Einsatz Deng Pufangs, dem seit den Ereignissen der Kulturrevolution der 1960er Jahre querschnittsgelähmten Sohn Deng Xiaopings, zu verdanken.²² Dieser wurde im Jahre 2003 – sowohl als erster Behinderter als auch als erster Chinese – für seine Errungenschaften im Bereich des Behindertenrechts von den Vereinten Nationen geehrt.²³ Bereits im Jahre 1988 überzeugten Deng und seine Anhänger die Chinesische Regierung von der Etablierung eines Behindertenverbandes: Die China Disabled Persons' Federation (Canjieren Lianhehui, CDPF), die maßgeblich an der Förderung des ersten Behindertengesetzes beteiligt war. Der Verband wurde zu einem bedeutsamen Vizeministerium innerhalb

des Regierungsapparates der KPCh mit tausenden lokalen Zweigstellen. Seither ist er zentraler Bestandteil der offiziellen Identitätspolitik der Partei und unterstützt diese bei der Aufrechterhaltung ihrer Legitimität. Die zentralen Ziele des CDPF sind die Repräsentation der Interessen von Menschen mit Behinderungen sowie die Mobilisierung sozialer Kräfte zum Schutz ihrer Rechte und Interessen.²⁴ Die CDPF hat seit ihrer Gründung eine Vielzahl an Rehabilitationsprogrammen finanziell unterstützt und v.a. seit dem Jahre 2008 allmählich einen stärker menschenrechtlich basierten Diskurs in ihrem öffentlichen Internetauftritt, auf regionalen und internationalen Versammlungen sowie in Reportagen an internationale Körperschaften, angenommen.²⁵ Angesichts des aktuellen Tatbestandes sollte jedoch nicht angenommen werden, dass die VR China mit ihrem Gesetz zum Schutz der Menschen mit Behinderungen des Jahres 1990, sowie mit einer Vielzahl anderer nationaler Gesetzgebungen und Maßnahmen, im Einklang mit den Anforderungen der UN-Behindertenrechtskonvention steht – auch nicht nach dessen Verbesserung im Jahre 2008. Diese Gesetzgebung reflektiert weiterhin einen vorwiegend medizinisch orientierten Ansatz bezüglich Behinderung. Ebenso stellt sie keine detaillierte Definition über rechtswidrige Diskriminierung bereit, sodass es nahezu unmöglich ist, die egalitären Rechte von Menschen mit Behinderungen durchzusetzen.²⁶

Weltweite Diskurse rund um die UN-Behindertenrechtskonvention konstruieren eine assoziative Verbindung zwischen der Lebenssituation behinderter Menschen und dem allgemeinen Vorstellungsbild über eine Nation in der internationalen Gemeinschaft. Dieser Sachverhalt gab der chinesischen Regierung in der Reformära verstärkt den Anlass zur Aufnahme neuer behindertenpolitischer Maßnahmen und einer neuen Repräsentation ihres Nationalstaates: Die so genannten *Politics of Looking Good*, die eine positive Repräsentation der Behandlung behinderter Menschen einschließen, fungieren als ein eindeutiges Indiz für das zunehmende Niveau an Zivilisation und Fortschritt des Landes.²⁷ In Anlehnung an offizielle Verlautbarungen ist der Schutz der egalitären Rechte von Menschen mit Behinderungen zum Aufbau einer harmonischen Gesellschaft (*hexie shehui*) – das seit dem Jahre 2005 geltende Leitprinzip der KPCh-Identitätspolitik – in den Regierungsbestrebungen ein unerlässliches Unterfangen.²⁸ Bereits im Jahre 2006 verkündete Deng Pufang, dass sich, zusammen mit dem rapiden Wirtschaftswachstum und dem allgemeinen sozialen Fortschritt in China, die Lebens- und Entwicklungsbedingungen für

behinderte Menschen beachtlich zum Positiven entwickelt haben: Die soziale Haltung gegenüber behinderten Menschen und ihrem Umfeld sowie die Bedingungen für gleichberechtigte Partizipation am gesellschaftlichen Leben.²⁹ Insbesondere mit der Näherung der Paralympischen Spiele im Jahr 2008 – die häufig mit einem negativen Unterton ebenso als Triebkraft für die Verbesserung des Behindertengesetzes von 1990 bezeichnet wird – versuchte die chinesische Regierung, in den Medien ein glanzvolles Bild über die Lebenssituation behinderter Menschen in ihrem Land zu konstruieren.³⁰ Die hierzu verwendeten statistischen Daten sind jedoch in einer Weise erläutert, die nicht das alltägliche Leben behinderter Menschen widerspiegelt. Mit starkem Fokus auf die Anzahl an Dienstleistungen und Rehabilitationseinrichtungen befassen sie sich weder mit gleichen Rechten in Bildung und Beschäftigung noch dem allgemeinem sozialenkulturellen Zugang für behinderte Menschen. Ebenso wird den diversen Stimmen behinderter Menschen aus der Bevölkerung bezüglich der Art und Weise, in der die offiziellen Maßnahmen implementiert sind, keine Aufmerksamkeit geschenkt.³¹ Die staatlichen Bestrebungen, Behinderung als ein Modell der Zivilisation zu symbolisieren, haben starken Widerstand innerhalb der behinderten Bevölkerung hervorgerufen. Behinderte Aktivisten riefen zu Demonstrationen auf und einige Menschen mit Behinderungen protestierten gegen die Paralympischen Spiele und eine derartige mediale Repräsentation in öffentlichen, im Internet kursierenden Briefen, die der Regierung Scheinheiligkeit und Verschleierung der Realität vorwerfen: Ihre Zugeständnisse hätten lediglich rhetorischen Wert, zur „Wahrung ihres Gesichtes“ und Rechtfertigung ihrer Führungsrolle, während der intendierte Effekt der Verbesserung gleicher Rechte für Menschen mit Behinderungen zweitrangig ist.³² Dennoch: Diese offizielle Haltung spiegelt sich sowohl im 11. (2006 bis 2010) als auch im 12. Fünfjahresprogramm (FJP) (2011 bis 2015) der VR China wider, das als zentrales Instrument zur Planung und Dokumentation der sozialen, politischen und wirtschaftlichen Entwicklungsziele des Landes fungiert. Letzteres wurde im März 2011 vom 11. Nationalen Volkskongress (NVK) verabschiedet und legte – wie bereits im vorangegangenen FJP – die Sicherung und Verbesserung der allgemeinen Wohlfahrt der chinesischen Bevölkerung als zentrales Ziel des Parteistaates fest. Es ist das erste Mal, dass im Rahmen des FJP derart detaillierte Entwicklungsziele in Bezug auf die Rechte von Menschen mit Behinderungen formuliert wurden.³³

Chancen für Inklusion und Teilhabe

Nationaler Modernisierungsdiskurs

Im Kontext des Wandels von einer Plan- zu einer Marktwirtschaft, hat sich der nationale Modernisierungsdiskurs der VR China grundlegend gewandelt. Die staatlich initiierten Reformen resultierten in einer fundamentalen Rekonfiguration des formellen und informellen Bevölkerungsregimes, in dem Menschen mit einer Behinderung weiterhin traditionellen Kultureinflüssen, einer verbleibenden politischen Ideologie des Egalitarismus sowie neuen kapitalistischen Einflüssen ausgesetzt sind. Der Kern des staatlichen Diskurses hat sich in der Reformperiode nicht wesentlich verändert. Seit ihrer Gründung definiert sich die Kommunistische Partei durch marxistische Theorien und sozialistische Prinzipien. Die Fortführung dieses Image ist ein bedeutender Stützpfeiler ihrer Legitimität. Dennoch hat sich der Staat an die neuen Modernitätsanforderungen angepasst:

Der signifikanteste Wandel innerhalb des staatlichen Diskurses bestand in der Verschiebung der öffentlichen Aufmerksamkeit vom Kollektiv auf das Individuum – vom „großen Ich“ (*da wo*) auf das „kleine Ich“ (*xiao wo*). Im Einklang mit dem aufkommenden Individualismus veränderte sich auch die diskursive Strategie bezüglich der Bestimmungsfaktoren, die den Status einer Person in der Gesellschaft kenntlich machen. Während der soziale Status in der Vergangenheit von der Klassenherkunft abhängig war, wird er nun im Rahmen des neuen, biopolitischen Staatsprojektes durch die individuelle „Qualität“ (*suzhi*) einer Person bestimmt. Auf diese Weise wurden die Homogenisierungstendenzen der maoistischen Klassenideologie durchbrochen und es entwickelten sich andere Formen sozialer und wirtschaftlicher Differenzierung. Die Verwendung des neuen *suzhi*-Diskurses begann in den frühen achtziger Jahren in Zusammenhang mit der Ein-Kind-Politik: die Qualität der Bevölkerung sollte durch die Verringerung ihrer Quantität angehoben werden. Seither wurde die Anhebung der körperlichen und kulturellen Bevölkerungsqualität (*renkou suzhi*) zu einer grundlegenden Voraussetzung für die Modernisierung und den Fortschritt der Nation. Aus diesem Kontext heraus verschob sich seit den neunziger Jahren der Bedeutungsumfang des Diskurses merklich: Als die Reformen die Privatisierung vorantrieben und die staatssozialistischen Institutionen abgebaut wurden, fungierte er als Instrument des Staates zur Produktion neoliberaler

Subjekte und deren Selbstkultivierung in Anlehnung an die Logik des Marktes.³⁴ Sein Umfang erweiterte sich von der Qualität der Massen hin zu detaillierten sozialen Differenzierungen, die nun die individuelle Qualität eines Menschen definierten. Diese umfasst sowohl natürliche als auch erwerbbare Qualitäten: Von Genetik, Physiologie und Psychologie bis hin zu Bildung, ökonomischen Status, Kultur und Betragen.³⁵ Die Macht des *suzhi*-Diskurses in Prozessen der Lenkung und Beeinflussung besteht darin, sich eben nicht auf eine präzise Definition zu beziehen. Eine weitere signifikante Eigenschaft besteht in seiner Fähigkeit, soziale Hierarchien zu depolitisieren und naturalisieren. Durch seine neoliberale Rhetorik, seinen Fokus auf individuelle Attribute der Menschen als Bestimmungsfaktoren für Erfolg und Wohlstand, verschleiert er die Relevanz von staatlich gestalteten, strukturellen Faktoren, die ebenso in Ungleichheiten resultieren. Auf diese Weise dient der *suzhi*-Diskurs als moralisch gerechtfertigte Form der Ungleichheit und verhilft der KPCh, ihre zunehmend infrage gestellte Legitimität zu rechtfertigen: Solange die Anhebung individueller Qualität die einzige Voraussetzung für kollektive Wohlfahrt und die Stärkung der Nation ist, verbleiben politische Reformen irrelevant.³⁶ Der *suzhi*-Diskurs arbeitet ideologisch, als ein Regime der Repräsentation, durch welches die Subjekte ihre Position in der Gesellschaft wahrnehmen. Der neue politische Diskurs betont individuelle Kompetenzen, wie Bildung, Professionalität und Wettbewerbsfähigkeit als neue kulturelle Werte und definiert somit die Strategien für soziale Mobilität. Im Resultat wurde diese neue Körperpolitik nicht lediglich vom Staat auferlegt, sondern generierte simultan innerhalb der Bevölkerung ein machtvolleres sozioökonomisches Streben nach Selbstentfaltung (*ziwo fazhan*), um als „Körper von Qualität“ wahrgenommen zu werden, und wurde von den Individuen aktiv internalisiert.³⁷ Dieses Phänomen der Reformära hat erhebliche Auswirkungen auf die Lebensumstände der Menschen mit Behinderung, positive aber auch negative – wenngleich letztere im Gesetz zum Schutz der Personen mit Behinderung des Jahres 1990 ausdrücklich untersagt wurden.

Bildung

Die UN-Behindertenrechtskonvention konzeptualisiert Behinderung als eine Angelegenheit der Menschenrechte und fordert von den Mitgliedstaaten, inklusive Bildung bereitzustellen, sprich: diskriminierungsfreien Zugang zu allgemeiner Schulbildung, behindertenge-

rechte Anpassungsleistungen sowie individualisierte Unterstützung für Kinder mit Behinderung, um deren Potential vollkommen ausschöpfen zu können. In der VR China, wie in der Mehrheit anderer Länder der Welt, wurde die Erziehung und Bildung behinderter Kinder über viele Jahrhunderte hinweg als weniger bedeutsam, gar überflüssig erachtet.³⁸ Die chinesische Regierung hat jedoch über die vergangenen Jahrzehnte eine Vielzahl an Gesetzen erlassen, die die Bildung von Kindern mit Behinderung fördert. Während die Gesetze einen strengen Regulierungsrahmen bieten, haben sie ebenso einen medizinischen Ansatz bezüglich des Umgangs mit Behinderung angenommen, der den inklusiven Anforderungen der UN-BRK nicht entspricht: Mit dem im Jahre 1982 in die Chinesische Verfassung aufgenommenen Recht auf Bildung aller Bürger (Art. 47) und der im Jahre 1986 eingeführten allgemeinen Schulpflicht, die die Zentralregierung zur Errichtung von Schulen für behinderte Kinder verpflichtet, garantieren die implementierten Bildungspolitiken für alle Kinder den Zugang zu schulischer Bildung. Es wurde ein System der Sonderschulerrziehung etabliert, das sich auf isolierte Sonderschulen sowie auf separierte Sonderklassen innerhalb normaler Schulen stützt und behinderten Kindern eine angemessene Bildung in Anlehnung an ihre physischen sowie psychischen Bedürfnisse bereitstellen soll.³⁹ Einige höhere Schulen und Universitäten haben seit dem Jahre 1985 damit begonnen, separate Abteilungen für Studierende mit Behinderung zu etablieren. Hierbei eröffnen sich neue Möglichkeiten zu Online-Studienprogrammen.⁴⁰

Zudem wurden öffentliche Regelschulen dazu angehalten, Kinder mit einer Behinderung aufzunehmen und der staatliche Erlass verschiedener Steuern sowie die Bereitstellung von Hilfgeldern schafften begünstigende Regulierungen für Kinder mit Behinderung. Obwohl dies den Anforderungen der inklusiven Bildung ein großes Stück näher kommt, verbleibt sowohl in den urbanen als auch in den ländlichen Teilen des Landes bis heute eine erhebliche Kluft zwischen theoretischen Vorhaben und der praktischen Umsetzung. Diese hat äußerst negative Auswirkungen auf die bildungsspezifische, kognitive sowie psychosoziale Entwicklung behinderter Kinder.⁴¹ Während nach der Integration des speziellen Bildungsprogramms in das allgemeine Schulpflichtsystem die Einschreibung von Kindern mit Behinderung an Regelschulen von 7,5 Prozent im Jahre 1990 auf 67,8 Prozent im Jahre 1998 und in Anlehnung an Zhao, Vorsitzende der CDPF, auf 98,9 Prozent im Jahre 2007 gestiegen ist, sind die Bildungsbedürf-

nisse lange nicht befriedigt.⁴² Kinder mit einer Behinderung werden weiterhin durch eine Vielzahl an Einflüssen von dem Besuch einer regulären Schule abgehalten: Neben rigiden Lehrplänen, ineffizienten Unterrichtskonzepten, unzugänglichen infrastrukturellen Gegebenheiten und mangelnder finanzieller Unterstützung vom Staat ist vor allem der Mangel an qualifizierten Lehrkräften, deren Ausbildung auf spezifische Bedürfnisse der Kinder ausgerichtet ist, ein wesentliches Hindernis in der adäquaten Bildung behinderter Kinder. Zudem sind Lehrer in der Regel mit der Betreuung einer Überzahl an Schülern belastet, sodass es ihnen unmöglich bleibt, eine ausgiebige individuelle Unterstützungsleistung zu gewährleisten. Die Betroffenen bleiben somit vom Unterrichtsgeschehen isoliert oder gänzlich ausgeschlossen.⁴³ Folglich fungieren die etablierten Sonderschulen, die ursprünglich als Stütze des nationalen Erziehungssystems für behinderte Kinder gedacht waren, als Hauptträger, um die Schulpflicht für alle Kinder zu garantieren. In diesen werden jedoch aus finanziellen Gründen insgesamt weniger Kinder zum Unterricht zugelassen.⁴⁴

Inklusive Bildung ist das Gegenteil von separierter Bildung, in deren Rahmen Kinder mit einer Behinderung in speziell für sie ausgerichteten Schulen untergebracht werden, die ihnen nicht die gleiche Auswahl an Bildungsinhalten bereitstellen. Im Resultat ist das Bildungsniveau von Menschen mit Behinderung – sowohl auf dem Land als auch in der Stadt – wesentlich niedriger: über 35 Prozent der Menschen mit Behinderung sind Analphabeten, 47,1 Prozent haben kein Grundschulniveau erreicht, 31,9 Prozent haben Grundschulbildung, 15,1 Prozent Mittelschulbildung und nur sechs Prozent haben das Bildungsniveau einer Oberschule oder Universität erlangt.⁴⁵ Dies hat zudem eine lebenslange Segregation am Arbeitsmarkt zur Folge.

Zugang zu Beschäftigung

Auch das Recht auf Zugang zu Beschäftigung gilt als eines der bedeutsamsten Menschenrechte im Rahmen der VN-BRK. Arbeit ist nicht lediglich ein grundlegendes Mittel für den Verdienst des Lebensinkommens und die Erlangung von Unabhängigkeit, sondern vermittelt Menschen einen Platz in der Gesellschaft und ein Gefühl von Selbsterfüllung.⁴⁶ Seit Beginn der fünfziger Jahre bieten staatliche Wohlfahrtsunternehmen verschiedene Beschäftigungsoptionen für behinderte Menschen und das Behindertenschutzgesetz von 1990 hat ein landesweites Quotensystem eingeführt, das Arbeitsplätze für

diesen benachteiligten Bevölkerungsteil in Regierungsämtern garantiert – dennoch hat deren Beschäftigungsquote seit dem Beginn des 21. Jahrhunderts stetig abgenommen. Diese Bereitstellungen werden zunehmend reduziert, da Staatsunternehmen seit dem rasanten Wirtschaftswachstum zum einen abgebaut werden und zum anderen in untragbarem Wettbewerb mit privaten Unternehmen stehen. Diese erhalten von der Regierung steuerliche sowie andere finanzielle Vergünstigungen für die Anstellung behinderter Menschen.⁴⁷ Des Weiteren forderte der Staat angesichts der Umstände, dass die Belegschaft aller staatlichen sowie privaten Unternehmen, Institutionen und Organisationen zu mindestens 1,5 Prozent aus behinderten Arbeitnehmern bestehen soll. Problematisch ist hinsichtlich dieser Regulierung der Beschäftigungsquote, dass deren potenziell positive Errungenschaften unmittelbar durch eine weitere gesetzliche Bestimmung untergraben werden: Diejenige, die es Unternehmen erlaubt, sich durch die Zahlung einer spezifischen Schutzgebühr (*canjiren jiuye baozhangjin*) in den Beschäftigungsfond für Menschen mit Behinderung von dieser Verpflichtung zu befreien. Die Schutzgebühr untergräbt zudem die Rolle der öffentlichen Rechtshilfe in Beschäftigungskonflikten. Menschen mit einer Behinderung wird in Anlehnung an die Beschäftigungsregulierung des Jahres 2007 – die jedoch ebenso keine genaue Definition von Diskriminierung bereitstellt – automatischer Rechtsschutz garantiert (Art. 24). Angesichts der mit den gesetzlichen Vorschriften hervorgerufenen Assoziationen von langwierigen Rechtsstreitigkeiten sowie hohen Kosten ziehen es die Arbeitgeber mehrheitlich vor, die auferlegte Schutzgebühr zu bezahlen anstatt sich mit mühsamen infrastrukturellen Anpassungsleistungen zu befassen. Doch abgesehen von dem geringen Implementierungserfolg sind Quotensysteme ohnehin mit äußerster Vorsicht zu behandeln. Sie basieren meist auf medizinisch orientierten Modellen von Behinderung und schränken die zur Verfügung stehenden Beschäftigungsoptionen für behinderte Menschen sowohl in Anzahl als auch Auswahl eher ein anstatt sie zu vervielfältigen.⁴⁸

Der Transformationsprozess der VR China von einem plan- zu einem marktwirtschaftlichen System und insbesondere die wirtschaftliche Rezession in den vergangenen Jahren hat nicht nur die Arbeitssituation der Bevölkerung im Allgemeinen verschlechtert, sondern die Ausgrenzung und Arbeitslosigkeit behinderter Menschen im Spezifischen erheblich verschärft. In Anlehnung an nationale Beschäftigungsstatistiken stieg der Anteil erwerbstätiger Menschen mit Behin-

derung in den vergangenen Jahrzehnten stetig: Im Vergleich zu 50 Prozent im Jahre 1987 waren es in 2006 bereits 75 Prozent sowie laut CDPF sogar 85 Prozent im Jahre 2007. Dennoch: Der Eintritt in den Arbeitsmarkt ist für behinderte Menschen in der Realität mit enormen Schwierigkeiten verbunden.⁴⁹ Sie sind mit extremer Beschäftigungsdiskriminierung konfrontiert, bei der Arbeitgeber sie durch bewusste Restriktionen von der Integration in ihr Unternehmen abhalten. In Anlehnung an eine Umfrage von 2007 haben 65 Prozent der Menschen mit Behinderung die physischen wie psychischen Herausforderungen am Arbeitsplatz bestätigt.⁵⁰ Insbesondere in ländlichen Gebieten, in denen weiterhin vorwiegend körperliche Arbeitsleistungen in der Landwirtschaft gefordert werden, haben die Betroffenen geringe Aussichten, eine adäquate Anstellung zu finden. Doch auch im städtischen Raum, der sich durch die steigende Anzahl an effizienz- und profitorientierten, kapitalistischen Privatunternehmen charakterisiert, ist die Mehrheit der Menschen mit Behinderungen derzeit ohne Arbeit.⁵¹ Die Beschäftigungsrate dieses Bevölkerungsteils liegt folglich unterhalb des nationalen Durchschnitts und die große Mehrheit behinderter Menschen ist weiterhin nicht finanziell unabhängig – nahezu zwölf Millionen leben in Armut.⁵²

Um die Erwerbssaussichten und -möglichkeiten für diese Menschen zu verbessern, etablierte die Regierung zusammen mit anderen Organisationen behinderter Menschen neue Dienstleistungszentren für Beschäftigung. Diese stellen den Betroffenen praktische, berufsorientierte Fortbildungen sowie Informationsgespräche für Arbeitssuchende bereit.⁵³ Auf Nachbarschaftsebene wurden so genannte Arbeitstherapiestationen etabliert, die alternative Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderungen anbieten. Des Weiteren ist eine Vielzahl von Beschäftigten in Wohlfahrtsunternehmen tätig, die speziellen Schutz durch die Regierung genießen – vorwiegend in Massagetätigkeiten.⁵⁴ Menschen mit einer Behinderungen sind zumeist in regierungsnahen Einrichtungen sowie in als angemessen erachteten Dienstleistungsbetrieben angestellt. Die traditionelle Auffassung der besonderen Eignung behinderter Menschen für spezifische Tätigkeiten sowie deren Ausschluss aus anderen Berufsfeldern – nicht zuletzt aufgrund ihres mangelnden Zugangs zu adäquater Bildung – hat merklich negative Auswirkungen auf ihre Lebensumstände. Angesichts der zunehmenden Anzahl in Armut lebender Menschen mit Behinderungen und dem hohen Wettbewerb am Arbeitsmarkt scheint es, dass selbst wenn diese eine Beschäftigung finden, diese weder ein adäqua-

tes Einkommen bereitstellt noch ihren individuellen Bedürfnissen entspricht.⁵⁵ Die persönliche Identität eines Menschen sowie dessen soziale Anerkennung stehen in engem Zusammenhang mit seiner Leistungs- und Arbeitsfähigkeit. Die aktuelle Situation resultiert somit nicht lediglich in einer prekären finanziellen Situation, sondern ebenso in sozialer Ausgrenzung.⁵⁶

Recht auf Leben

Angesichts einer schmerzvollen, globalen Geschichte eugenischer Politiken befasst sich die UN-BRK ebenso mit Angelegenheiten bezüglich Leben, Heirat und Fortpflanzung: Das Abkommen versichert, dass jedes menschliche Wesen das Recht zu Leben hat und verpflichtet den Staat, ebendieses den Menschen mit Behinderungen auf gleicher Basis wie anderen zu garantieren (Art. 10). Ebenso fordert es die Beseitigung von Diskriminierung gegen Menschen mit Behinderung in allen Aspekten bezüglich Heirat, Familie und Elternschaft (Art. 23) sowie deren gleichberechtigten Zugang zu sexuellen und reproduktiven Gesundheitsdienstleistungen. Die Bevölkerungspolitik der VR China reflektiert jedoch bis in die heutige Zeit die Jahrhunderte alten Konzepte der Eugenik (youshengxue) und Rasenverbesserung in Form von „eugenischen Theorien“ und Handlungspolitiken, die diese grundlegenden Rechte verletzen:⁵⁷ Die Regierung begann seit Ende der 1970er Jahre durch die Regelungen zur Geburtenplanung, umfassende Maßnahmen zu ergreifen, um nicht lediglich das stetige Bevölkerungswachstum im Allgemeinen, sondern der behinderten Bevölkerung im Spezifischen zu reduzieren. Im Rahmen der quantitativen Geburtenkontrolle – in Form der Einführung der Ein-Kind-Politik – wurde ebenso eine „qualitative Geburtenkontrolle“ zur Anhebung der Qualität der Bevölkerung von der Regierung initiiert. Diese hatte das Ziel, die Lebensqualität und Wohlfahrt der gesamten Gesellschaft zu verbessern,⁵⁸ doch zeigte sie erhebliche negative Auswirkungen auf den behinderten Bevölkerungsteil – Auswirkungen, die durch die im Jahre 1990 erlassenen Behindertengesetz und insbesondere nach dessen Revision im Jahre 2008 untersagt wurden:⁵⁹

The State shall undertake, in a planned way, the work of disability prevention, strengthen leadership in this regard, publicise and popularise knowledge of eugenics and disability prevention, formulate laws and regulations dealing with disability-causing factors, such as

heredity, diseases, medical poisoning, accidents, calamity and environmental pollution, to prevent the occurrence and aggravation of disabilities by organising and mobilising social forces (Art. 11, 1990; eigene Hervorhebung).

Die Chinesische Regierung realisierte, dass die Bestimmungen der ersten Ausführung des nationalen Gesetzes zum Schutz von Personen mit Behinderung mit den Verbindlichkeiten unter der UN-Behindertenrechtskonvention in Konflikt standen und verbesserte sie im Jahre 2008 wie folgt:

The State shall undertake, in a planned way, disability prevention, strengthen leadership and publicity in this regard, popularise knowledge of maternal and infant health care as well as disability prevention, establish and improve mechanisms for the prevention, early detection and early treatment of birth defects, and mobilise social forces to take measures in dealing with disability- causing factors such as heredity, diseases, medication, accidents, calamity and environmental pollution, to prevent and alleviate disabilities (Art. 11, 2008; eigene Hervorhebung).

Im Rahmen der Geburtenplanung verabschiedeten die Provinzregierungen dennoch eine Vielzahl an Regulierungen, die das Heirats- und Reproduktionsverhalten der Menschen determinieren. In den Jahren zwischen 1988 und 1992 haben die Volkskongresse der Provinzen Gansu, Liaoning, Zhejiang und Henan eine Gesetzgebung erlassen, die Menschen mit einer geistigen Behinderung die Fortpflanzung untersagt, sie bei Heirat zu einer Sterilisation sowie bei einer bereits bestehenden Schwangerschaft zur Abtreibung verpflichtet.⁶⁰ Des Weiteren wurde im Jahre 1995 das Gesetz über die Gesundheitsvorsorge von Mutter und Kind (Maternal and Infant Health Care Law, MIHCL) erlassen.⁶¹ Indem das Gesetz diejenigen Menschen identifiziert, die für reproduktive Aktivitäten als ungeeignet erachtet werden, sowie Methoden autorisiert, die deren Reproduktionsfähigkeit durch Sterilisation einschränken, besteht kein Zweifel, dass diese Gesetzgebung eugenische Handlungspolitiken untermauert – wenn auch lediglich implizit und unter dem Schleier des „Schutzes“:⁶² In Anlehnung an diese Gesetzgebung müssen sich Paare, die eine Hochzeit oder Nachwuchs planen, einer „vorehelichen Untersuchung“ (*hunqian jiancha*) sowie einer genetischen Beratung (*yichuan zixun*) unterziehen. Diese sollen vor einer Eheschließung über bestehende

Krankheiten und hieraus resultierende Risiken bei der Fortpflanzung aufklären. Um der Geburt eines behinderten Nachkommen vorzubeugen, wird lediglich denjenigen Paaren mit zufriedenstellenden Testergebnissen ein spezielles Gesundheitszertifikat ausgestellt, das zur Heirat benötigt wird. Bei negativen Testergebnissen sollen Mediziner zu dauerhaften Verhütungsmethoden oder einer vermeintlich freiwilligen Sterilisation raten (Vgl.: Art. 9, 10, 12).⁶³ Im Jahre 2003 wurden neue Regulierungen ausgestellt, in denen die Vorlage eines Gesundheitszertifikates nicht mehr für die Registrierung einer Heirat verpflichtend ist. Während im Rahmen dieser diskursiven Änderungen die medizinischen Vorsorgeuntersuchungen nun als freiwillig interpretiert und seltener wahrgenommen werden, sind sie dennoch, variierend nach Provinzen, weiterhin gesetzlich gefordert. Ebenso wurden – wider aller gerechtfertigten Erwartungen – sowohl innerhalb des Regierungsapparates als auch der Zivilgesellschaft Forderungen laut, aufgrund einer Zunahme der Geburten von behinderten Kindern, eine erneute Verschärfung der Regulierungen vorzunehmen.⁶⁴ Bislang stellte die Nationale Bevölkerungs- und Familienplanungskommission im Jahre 2009 jedoch lediglich eine Pressemitteilung aus, in der ein neu initiiertes, kostenfreies Screening-Programm für Frauen, die ihre Reproduktion planen, bekannt gegeben wurde.⁶⁵ Des Weiteren wird angesichts einer bestehenden Schwangerschaft zu einer pränatalen Diagnostik geraten, bei der im Falle eines bedenklichen Gesundheitszustandes des Embryos von den behandelnden Mediziner*innen eine gar staatlich finanzierte Abtreibung empfohlen werden soll (Art. 18, 19).⁶⁶ Verschiedene Umfragen und statistische Erhebungen deuten darauf hin, dass die Mehrheit der Bevölkerung in China eine derartige Abtreibungsmaßnahme durchführen würde. Dies kann vorwiegend der Auffassung zugeschrieben werden, dass weder Familie noch Staat dazu in der Lage sind, die hiermit einhergehenden finanziellen Aufwendungen bereitzustellen.⁶⁷ Demgegenüber steht als Gegengewicht der steigenden Abtreibungsraten die – nicht weniger implizit diskriminierende – gesetzliche Regelung, die es erlaubt, neben einem behinderten Kind ein weiteres zu bekommen.⁶⁸ Dennoch: In ihrem Nationalen Menschenrechts-Aktionsplan von 2009 bis 2010 – nach der Ratifizierung der UN-BRK ausgestellt – verlautbart die Regierung wiederholt, dass die Reduzierung der Anzahl der Menschen mit Behinderung eines der zentralen Planziele bleibt.⁶⁹ Es ist folglich abzuwarten, ob derartige Präventionsmaßnahmen bezüglich Behinderung verpflichtend werden oder sich weiterhin auf intensive politische Propaganda stützen.

Bewertung

Es steht außer Zweifel, dass die VR China für ihre maßgebliche Unterstützung der VN-Behindertenrechtskonvention und ihren Beitritt als erster Staat Ostasiens Anerkennung verdient hat. Eine Reihe an legislativen und administrativen Maßnahmen, garantieren die gleichen Rechte für Menschen mit Behinderung und erzielten bislang durchaus positive Ergebnisse in der Verbesserung ihrer Lebensbedingungen. Ebenso wandelt sich die soziale Haltung gegenüber behinderten Menschen allmählich: Durch Ereignisse wie die Paralympischen Spiele 2008 und die Propagandaarbeit von Organisationen wie der CDPF wurden Menschen mit einer Behinderung in der Öffentlichkeit zunehmend sichtbarer. Dennoch werden internationale Stimmen laut, die sich – mit nicht unberechtigter Kritik – fragen, ob das zunehmende Engagement des Landes in internationalen Menschenrechtsabkommen authentisch ist oder lediglich die zynische Ausübung eines rechtlichen Formalismus, um die internationale wie heimische Gesellschaft zu täuschen.⁷⁰ Mit der UN-BRK wurden umfassende und einklagbare Beteiligungsrechte von Menschen mit einer Behinderung formuliert: Sowohl in der Schule, auf dem Arbeitsmarkt sowie in einer Vielzahl anderer gesellschaftlicher Felder haben sie Anspruch auf diskriminierungsfreie Teilhabe. Die vorliegende Reflexion der inklusiven Entwicklungen und Veränderungen, die sich im Kontext der Ratifizierung des Abkommens ereignet haben, zeigt, dass die Vorstellung einer „inklusive Gesellschaft“ weiterhin eine Zielperspektive in der VR China bleibt, die noch lange nicht erreicht ist. Während das Erbe des Kommunismus und das fortbestehende Monopol der Kommunistischen Partei den Menschen mit Behinderungen bereits vor der Etablierung dieses internationalen Menschenrechtsabkommens einige positive Errungenschaften brachte, haben seit dessen Ratifizierung keine merklichen, adaptiven Verbesserungen stattgefunden: Im Fall der VR China muss zur Erfüllung der Anforderungen der BRK nicht „lediglich“ die Schließung zwischen theoretischer Gesetzeslage und tatsächlicher Praxis erfolgen, sondern ebenso die Revision einer Vielzahl nationaler Gesetze, die nicht nur weiterhin von medizinischen Ansätzen, sondern gar implizit von „eugenischen Theorien“ untermauert werden. Über diese Tatsache lässt sich auch nicht durch die zahlreichen Berichte der CDPF bezüglich der erheblichen Errungenschaften in den Bereichen Bildung und Beschäftigung für Menschen mit Behinderung hinwegtäuschen, die derzeit den Internetauftritt des Behindertenverbandes dominieren.

Das dynamische Zusammenspiel von globalen und nationalen Entwicklungen gestaltet die Rechte für Menschen mit Behinderung in der VR China. Während interne Faktoren die strukturellen und institutionellen Charakteristiken der Rechtsimplementierung für behinderte Menschen untermauern, ist der Einfluss internationaler Konzepte und Perspektiven für die soziale Auffassung von Menschen mit Behinderung förderlich. Ob dieser Einfluss die chinesischen Konzepte stärken wird, sodass das bislang noch vorherrschende medizinische Modell von Behinderung abgelegt wird und sie einen umfassenden Schutz der Rechte der behinderten Bevölkerung liefern, wird sich erst in Zukunft zeigen. Da die VR China in Bezug auf die VN-Behindertenrechtskonvention jedoch keine Vorbehalte geltend gemacht hat, ist sie ausdrücklich dazu verpflichtet, ihre Gesetze und Handlungspolitiken, die mit der Konvention erheblich in Konflikt stehen, zu reformieren. Dies besonders, damit im Nietz'schen Sinne der „Zweck im Rechte“, der von der KPCh in Beschlag genommen wird, nicht lediglich zu dem Nutzen umgebildet wird, ein besseres Ansehen in der internationalen Gemeinschaft zu erlangen, sondern dessen „tatsächliche Verwendung und Einordnung in ein System von Zwecken“ dahingegen ausgelegt wird, eine Verbesserung der Lebensumstände der eigenen Bevölkerung, insbesondere der Menschen mit Behinderung, zu erlangen.

- 1| *Der Begriff Transformation wird dem der Transition bewusst vorgezogen. Der Begriff Transition unterstellt einen evolutionären Fortschritt in Richtung „Modernität“ in Form einer westlichen Demokratie, einer Marktwirtschaft. Er neigt dazu die Prozesse zu homogenisieren und nicht die unterschiedlichen Entwicklungspfade zwischen den ehemals staatssozialistischen Ländern zu beachten, die zu historisch spezifischen Ergebnissen führen. Transformation bezeichnet hingegen eine experimentelle, selbst regulierte Bewegung in Richtung Demokratie und wirtschaftlicher Rationalisierung (Gal/Kligman (2000): 11-12; Chun (1996): 278). Diese verschiedenen Wege der Entwicklung sind größtenteils der so genannten Pfadabhängigkeit zuzuschreiben, d.h. die Entwicklungspfade gestalten sich in Anlehnung an das vorherige institutionelle Arrangement des jeweiligen Landes (Nee/Cao (1999): 802-03; Sun (2008): 96-99).*
- 2| *Rai (1994): 412; Zhang (2000): 93; Li/Barlow (2001): 1274.*
- 3| *Croll (1995): 109-10; Rai (1994): 412-13; Xing (1999): 499-502; Li/Barlow (2001): 1275.*
- 4| *Li (1994): 361; Yu-Dembsky (2000): 229; Liu (2007): 150; Hershatter (2007): 67; Gao (2008): 399.*
- 5| *Petersen (2010): 86.*
- 6| *Bereits das erste internationale NGO-Gipfeltreffen über Behinderung fand*

- im Jahre 2000 in Beijing statt und generierte die im März 2000 verabschiedete *Beijing Declaration on the Rights of People with Disabilities in the New Century*. Diese forderte die Einführung eines internationalen Abkommens zur Förderung und zum Schutz der Rechte von Menschen mit Behinderung und die Ausweitung der Partizipationsmöglichkeiten in der Gesellschaft; http://www.icdri.org/News/beijing_declaration_on_the_right.htm (letzter Zugriff: 04. Mai 2011). Des Weiteren resultierte ein Regionaltreffen der United Nations Economic and Social Commission for Asia and the Pacific (UNESCAP) in Peking im Jahr 2003 in der im November 2003 verabschiedeten *Beijing Declaration on Elaboration of an International Convention to Promote and Protect the Rights and Dignity of Persons with Disabilities*, die spezifische Ziele für das neue internationale Abkommen entwarf; <http://www.netzwerk-artikel-3.de/un-konv/doku/beijing-declaration.pdf> (letzter Zugriff: 04. Mai 2011).
- 7| Die Rede von Liu Zhenmin, Stellvertreter des Ständigen Repräsentanten Chinas, am 13. Dezember 2006 betonte die Bestrebungen seiner Regierung das Abkommen zu unterstützen; <http://www.un.org/esa/socdev/enable/convstatementgov.htm#ch> (letzter Zugriff: 04. Mai 2011).
 - 8| *International Convention on the Rights of Persons with Disabilities (2007): Status of Ratifications*; <http://www2.ohchr.org/english/bodies/treaty/index.htm> (letzter Zugriff: 14. Mai 2011).
 - 9| *Government of the People's Republic of China (2008): Legislature Approves International Convention on the Rights of Handicapped*; 27. Juni; http://english.gov.cn/2008-06/27/content_1028927.htm (letzter Zugriff: 14. Mai 2011); Das optionale Zusatzprotokoll der VN-BRK wurde bislang nicht von der VR China ratifiziert.
 - 10| Deng (2006): 1; ILO (2009): 1.
 - 11| Während der Bevölkerungsanteil der Menschen über 60 Jahre von acht Prozent im Jahre 1990 auf 11,6 Prozent in 2007 angestiegen ist, wird dieser Teil der Bevölkerung im Jahre 2050 in etwa 31,1 Prozent der Gesamtbevölkerung bilden.
 - 12| Die zunehmende Einkommenskluft zwischen den ländlichen und städtischen Gebieten hat einen enormen Einfluss auf die Prävalenz von Behinderung. Ländlichen Bewohnern mangelt es zudem an adäquatem Zugang zur Gesundheitsfürsorge, seitdem die kollektiv finanzierten Wohlfahrtsprogramme (hezuo yiliao) in den frühen achtziger Jahren in der Mehrheit der ländlichen Gebiete abgeschafft wurden und die Gesundheitsfürsorge vorwiegend beschäftigungsbasiert wurde. Während dieser Reformen lag der Anteil der ländlichen Bewohner mit einer Form der Gesundheitsabsicherung bei 7,4 Prozent, im Vergleich zu 36,4 Prozent in städtischen Gebieten.
 - 13| Wei (2010): 2-3, 5.
 - 14| Deng (2006): 2; Kohnman (2003): 15-18.
 - 15| Campbell/Uren (2011): 13-14, 17.
 - 16| Wenzel (1989): 196.
 - 17| Stone (1999): 136.
 - 18| Xun (2002): 111
 - 19| Shang/Fisher/Xie (2009): 2; Campbell/Uren (2011): 12-13
 - 20| Shang/Fisher/Xie (2009): 4-5; Pierini/Pearson/Wong (2001): 255; Campbell/Uren (2011): 18-19
 - 21| *China Daily* (2008); Petersen (2010): 91-92.
 - 22| Kohnman (2003): 12; Petersen (2010): 91
 - 23| *United Nations* (2003)
 - 24| Kohnman (2003): 9-11; Lee/Regan (2010): 323; *International Labour Organisation* 2008: 2

- 25| CDPF (2008): *Rights Protection*; http://www.cdpf.org.cn/english/rights/content/2008-04/10/content_84873.htm (letzter Zugriff: 24. Mai 2011); CDPF (2008): *Human Rights Interview with Shen Zhifei*; http://www.cdpf.org.cn/english/focus/content/2008-04/10/content_84851.htm (letzter Zugriff: 24. Mai 2011).
- 26| Petersen (2010): 93; Lee/Regan (2010): 324, 332.
- 27| Kim (2011): 99; Dauncey (2007): 495.
- 28| Deng (2006): 1; *China Daily* 2008.
- 29| Deng (2006): 1.
- 30| *China Daily* 2008; *Paralympic News* 2007.
- 31| Kim (2011): 99.
- 32| Williams (2009) (online).
- 33| Campbell/Uren (2011): 19; Chien (2011).
- 34| Anagnost (2004): 190-192, 203; Kipnis (2007): 388, 393-94.
- 35| Dikötter (1998): 2; Anagnost (2004): 190-92, 203; Kipnis (2007): 388.
- 36| Anagnost (2004): 203; Kipnis (2007): 388-90, 394-95.
- 37| Anagnost (2004): 192-194; Kipnis (2007): 292.
- 38| Merry/Zhao (1998): 207; Campbell/Uren (2011): 20.
- 39| Lewis/Chong-Lau/Lo (1997): 98; Deng et al. (2001): 288; Torres Hernandez (2008): 509-10.
- 40| Guo, Bricout und Huang (2005): 60.
- 41| Lewis/Chong-Lau/Lo (2007): 98; Shang/Fisher/Xie (2009): 6.
- 42| Torres Hernandez (2008): 515; *Paralympic News* (2007).
- 43| McLoughlin et al. (2005): 277; Ellsworth/Zhang (2007): 61; Torres Hernandez (2008): 516; Campbell/Uren (2011): 21.
- 44| Deng et al. (2001): 291; Pang/Richey (2006): 81.
- 45| Deng (2006); International Labour Organisation (2009): 2; Shang/Fisher/Xie (2009): 2.
- 46| Zhang (2007): 517-18.
- 47| Shang (2000): 140; Zhang 2007: 546-47; Lee/Regan (2010): 333; Wen (2010).
- 48| Tretter/Buchacher (2009): 64; Lee/Regan (2010): 333-34; Campbell/Uren (2011): 19.
- 49| International Labour Organisation 2009: 2; *Paralympic News* 2007.
- 50| Zhong (2007); Zhu (2007).
- 51| Zhou (1997): 218; Lee/Regan (2010): 333.
- 52| Xinhua (2007); Zhu (2007).
- 53| Zhang (2007): 549-550.
- 54| Pearson, Wong, Pierini (2002): 381; *Paralympic News* 2007.
- 55| Campbell/Uren (2011): 20; Zhang (2007): 555-56.
- 56| Chau/Yu (1998): 11.
- 57| Qiu/Dikötter (1999): 30-31.
- 58| Xun (2002): 111; *Information Office of the State Council of the People's Republic of China* (1991).
- 59| Das Gesetz der VR China zum Schutz der Menschen mit Behinderung ist von der CDPF in Chinesisch und Englisch publiziert worden: <http://www.cdpf.org.cn> (letzter Zugriff: 20. Mai 2011).
- 60| Johnson (1997): 199, 209-10, 221.
- 61| Das Gesetz über die Gesundheitsvorsorge von Mutter und Kind, erlassen am 01. Juni 1995; http://www.womenofchina.cn/Policies_Laws/Laws_Regulations/1478.jsp (letzter Zugriff: 30. April 2011).
- 62| Johnson (1997): 204.
- 63| Williams (2009); Tretter/Buchacher (2009): 62; Petersen (2010): 103-04.
- 64| Liu (2006); *National Population and Family Planning Commission* 2008.
- 65| *National Population and Family Planning Commission* 2009.

- 66| *Williams (2009); Tretter/Buchacher (2009): 62; Petersen (2010): 106*
- 67| *Su/Macer (2003): 191-210; Shang/Fisher/ Xie (2009): 2*
- 68| *Shang/Fisher/Xie (2009): 4*
- 69| *Information Office of the State Council of the People's Republic of China 2009: III.3.8.*
- 70| *Ming (2007): 728; Dauncey (2007) : 481.*